

Freytags, den 26 Februarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

*Am 26 Febr. 1745*

Wochentlich = Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischfore, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller absegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Schlächter Hoffeldts Haus in der Mündens-Strasse alhier, sol mit dem korirten Preise Derer 641 Rth. 9 Gr. den 10 Martii c. Nachmittags am 2 Uhr, bey dem hiesigen lohsamen Stadgericht zum öffentlichen Kauf gestellet werden; welches hiermit gebührend kund gemacht wird.

Ad instantiam seligen Hofprediger von Wandlers Erben, ist das Kametkische Haus, so der Commencien-Mahl Säberenberg bey der ersten Licitation, für 1930 Rthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlet hat, nochmals subhastret, und Termin Licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präfixiret,



Regret worden, in welchem sich die Käufer vor dem hiesigen Hofgerichte fixiren, ihr Geboth thun und gegenwärtig können, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, addiciret und niemand nachmals mit seinem Geboth, dagegen ferner gehört werden solle.

Es sol in dem Schiffe, welches der Schiffer Spanbo fährt, ein drittel Schiffpart veräußert werden; Wer also hierzu Verliehen trägt, tan sich bey dem Landtschafts-Secretario Dreger zu Stettin melden, und die Conditiones erfassen, weil das ganze Schiff in einem Accord steht, darin es beständig zu fahren hat, und nicht auf freyheit warten darf.

Es offeriret Meister Christian Bergmann, Bürger und Tischler, sein Haus in der Breitenstrasse, zwischen Herrn Vater und Herrn Liborius Häusern inne belegen, zum Verkauf; Es ist dasselbe, am Herbergraben wohl gelegen, und befindet sich darinnen 6 Stuben, 2 Kammern, guter Hofraum, 3 Keller, 4 Keller, 2 große Kornboden und überdem gehört dazu eine Wiese; Wer nun solches zu kaufen Verliehen hat, tan sich bey dem Eigenthümer angeben und Handlung pflegen.

Es wird hiemit notificiret, daß ad instantiam Creditorum, des Schiffs-Zimmermeister Paul Schwartzen, sämtliche Immobilia zu Pölsig, wovon das Haus zu 223 Rt. die Korywiese 33 Rt. 8 Gr. die Räderlochwiese 8 Rt. 8 Gr. der Mittel-Hofpfergarten 100 Rt. und der Oberg-Hofpfergarten 110 Rt. iudicialiter ästimiret worden, in Terminis praefixis, als den 30 Jan. 24 Febr. und 24 Martii a. c. Morgens um 9 Uhr vor einem Stettinischen Landräthen wohlblühenden Gerichte subhastiret, und plus licita et egeri baare Bezahlung, addiciret werden sollen; Es können sich also diejenigen, die diese Güter zu erhandeln Verliehen haben, in denen benannten Terminen dafelbst, ihren Voth ad Protocolum thun, und die wünschliche Adressen gerätigen.

Es steht des vormahligen Duthmacher Werners, jeso des Herrn Major de Sees, addicirte Haus, in der Gropengieser Straßse alhier belegen, entweder zu verkaufen oder zu vermieten; wer demnach Verliehen hat, solches zu kaufen oder zu mietzen, wolle sich deshalb bey dem Herrn Regierungsrath von Diapin, oder dem Regierungs- und Hofgerichts-Advocato Engelsen melden, und tan der Contract sofort geschlossen und das Haus bezogen werden.

## 2. Sachen, so außserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Herren Gartenliebhabern, in specie auch denen Herren Samen-Händlern, wird hiermit freundlich gemeldet, daß bey dem Gärtner Vayth in Liebenberg, 1 Meile von Zehmit gelegen, auf dem Keyserlichen Hertefeldten Ritterguth alda, eine ganze Quantität Garten-Samen, aus Erfahrung angesetzt kommen, als: etliche Sorten früh und auch spätes Weisguth, erfurter früh und auch spätes Weisguth, blutrothen Korykohl, unterschiedene Sorten guten Korykollat, Völkensamen und Gurkenern, auch andere unterschiedene Sorten, mehr, und um ganz billigen Preis zu bekommen, sonderlich so jemand in kaufen, als pfundweise, gesonnen zu nehmen, welches alles frisch und auf glauben zu liefern versprochen wird, und weil derselbe aus E. surth gedächit, und solche Samens ohnverpflicht von aufrichtiger Hand bekomt, so dürfen sich die Herren Liebhabers gar nicht die Befahr eines Betrugs befürchten, massen derselbe gesonnen, den Samens Handel zu continuiren und jährlich fortzusetzen. Es wird a. der dienlich geteuten die Briefe franco einzusenden.

Der Bürger und Adler zu Prenslow Johann Andreas Reibel, machet dem Subjuziden zu Stralburg Marcus Hiesch hierdurch öffentlich bekannt, daß fals er das in Anno 1742 den 7. August, bey ihm nur auf ein Jahr für 80 Rthlr. versetzte Silber-Pand, gegen den 16 Martii c. nicht einlösen wiew, sothanes Pfand gerichtlich taxiret, und an demselben Tage öffentlich veranctioniret, und an den Meistbietenden verpafft werden solle.

Rathen der Tuchmacher Georg Dübholz zu Tempelburg, samt seiner Ehefrauen vor einig Wochen, ohne Leibes-Erben abgestorben, und eine gerichtliche Disposition zurück gelassen, welche den 22 Martii c. in dem Sterbe-Hause ersinet werden sol; So hat Magistratus dafelbst, der Ränigl. allergnädigsten Verordnung gemäß, solches hiermit öffentlich bekante machen, und alle abwesende Erben, citiren wollen, in obgeschickten Termino preceptorio ihre Personen zu legitimiren, sub comm. natione, daß nach Verlesung dessen, feiner weiter gehört werden solle. Dientenjen aber so Verliehen traagen, das sehr gut conditionirte Hübholz'sche Haus zu kaufen, können sich alsdenn, coram Magistratu einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, solches, sofort zugeschlagen werden solle.

Es wird hiermit notificiret, daß der Bürger und Handelsmann Herr Georg Friedrich Mich zu Uckermünde, willens ist, sein dafelbst in der langen Straßse, zwischen den Bürger Johann Rowmin und den Bürger Scharthvogel, inne belegenes und wohl ausgeschattetes neues Wohnhaus, woben gute Stallung und Hofraum vorhanden, zu verkaufen. Wer also Verliehen hat, solches zu erhandeln, derselbe tan sich bey dessen Ehefrau in Uckermünde melden, das Haus besehen, und darnach mit derselben Handlung pflegen, statemalen ob oder Herr Herr Mich, welcher Geschäfte halber abwesend ist, seiner Ehefrau das Haus zu verkaufen, Wohlwillen erwarben hat.

Nachdem:







Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anlaß des verstorbenen Christoph Helmers Erben, ihres in der Krähen-Strasse daselbst belegenes Haus, nebst einer dazu gehörigen Wiege von 14 Schwad, an dem Weißbriehenden zu verkaufen gemessen sind. Wer also zu gedachtem Hause einen Käufer abzugeben willens ist, kan sich in nachfolgenden Terminen, als den 10. 17 und 24 Martii a. c. vor dem Kaiserl. Gericht, Nachmittags um 2 Uhr stellen, seinen Voth thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, das Haus zugeschlagen werden sol.

Der Weltz und Schönfärber zu Tempelburg, Herr Joachim Christian Dornlicht, ist gewisser Ursachen halber entschlossen, weil er zwey Färbererey hat, und ihm drey zu schmer fallen, die dasge, so sehr wohl und dicht am See gelegen, nebst allen Zubehör, an Kessel und hölzernen Küpen, auch allen Instrumenten so zur Färbererey gehören, an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Diejenigen also, so Belieben tragen solche zu erhandeln, können sich binnen 6 Wochen bey ihm in Tempelburg, oder in seiner Abwesenheit, bey seinem Bevollmächtigten, dem Becker Meister Johann Georg Lohbollen melden, die Färbererey in Augenschein nehmen, und versichert seyn, daß auf eine raisonable Art contrahiret werden solle. Es dienet noch zur Nachricht, daß das Commercium hieselbst in Fächern sehr floriret, wornach sich der Käufer zu rathen wissen wird.

Es sollen zu Gollnau, die von dem Ihrenträger für die Cämmerey geschlagene 2t Baden Elsen Holz, aus dem Dammischen See aufgeschte 28 Baden Elsen Holz; imgleichen die von dem Eigenthums-Bauren in der Duglünde für die Cämmerey geschlagene und an der Crampe aufgeschte 2t Baden Elsen Holz, plus licitanti veräußert werden, und sind Termini Licitationis auf den 8. und 22 Martii, wie auch 5 April. c. in welchen diejenigen, so dieses Holz ersehen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Rasthause melden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß den Weißbriehenden solches gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Als der Schiffer Johann Gramow zu Köbis im Amte Stepenis, sein Schiff die Jungfrau Maria genannt, ein Kliner von 50 Lasten, so noch wol conditioniret, zu verkaufen willens ist; So wird solches dem Publico hierdurch kund gemacht, und haben sich die Käufere dazu, entweder bey dem Eigenthümer zu Köbis, Johann Gramow, oder Schiffer Johann Knüppeln daselbst zu melden.

Des seligen Ehewrgi Simons Wittwe zu Göllin, ist willens, ihr in der Hohenthorschen Straffe belegenes massivs Wohnhaus, benebst den Stügel zu verkaufen; selbiges ist gut zum Brauen aptiret, mit einer guten Darre, auch einen gewölbeten Keller, mit Stallung und einer Ausfarth versehen, imgleichen ist auch das Köhmwasser darein gelegt, welches zur Brauwaisin und Brau-Nahrung sehr commode; solte sich nun ein Liebhaber dazu finden, derselbe kan sich bey ihr melden, und billige Handlung gewärtig seyn. Unten andern ist sie auch willens, ihn zwey Scheunhöfe vor den Hohenthor, mit denen wolsausgebauteen Wohnhäusern, guten Stallungen und einen guten Brunnen, und kleinen Garten zu verkaufen, diejenigen, die auch hierzu Belieb u tragen, können sich gleichfalls bey ihr melden.

Der Hauptmann von Waldow zu Reudorf, hat 10 Schock 24füßige gute Fischler-Dielen, desgleichen 6 Schock 22füßige Tischler-Dielen, wie auch von beyden Längen gute Boden-Dielen, in dem Dorfe Kelschen, am Wasser, zum Verkauf sehen; Wenn also, sobald das Wasser offen, jemand zu Stettin eine Quantität davon verlangt, beliebe sich bey ihm zu melden, die Adresse ist per Pienzig.

Nachdem zu Pritzku denen angesehenen Terminis Licitationis, des Wälschischen Hofes, kein annehmlicher Käufer gefunden, auffser, daß ex post, Daniel Kersten 150 Rtl. gebotten; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich diejenigen, so diesen Hof an sich zu kaufen willens, hiermit gegen den 8 und 22 Martii, auch 7 April. c. und zwar den letzteren, sub praedictio citiret, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewarten, daß Daniel Kersten, oder dem sonst Weißbriehenden, der Hof zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

In Stargard ist a 25 Rthlr. eine ganze Chaise zu verkaufen, darauf 4 Personen sitzen können, mit Tuch innenwärts beschlagen, oben mit 4 mehrgen Rindspen, an Leder, Elsen, Käbern, Holz und allem Zubehör ganz vollkommen gut. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey Herr Remmannen, der in der Poyrischen-Strasse, bey der Wittwe Wredoin, hinten im Hofe, eine Treppe hoch logirt, melden, und deshalb weitere Nachricht erhalten.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem Stadthause auf S. Petri Wall, die Stuben sub No. 2. 3. und 6. nebst Küchen, Kamern und Gärtchen, imgleichen die Boutique am Langen-Brückenthor, sub No. 3. und der unter derselben nach der Davening hingehende Raum, sogleich vermiethet werden sollen; So wird solches hiemit notifiziret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Schiffer Michael Walmoth, Jun. am Wehlthor alhier, hat eine Wiese zu vermietzen, welche gegen Grabau über, bey die Todesardt gelegen; Wer also dieselbe Lust hat zu mietzen, kan sich bey demselben melden.



Es sol die Maurer-Perberge, am Hofmarkt belegen, worin 4 Stuben und ein Wohnkeller, 3 Kamern, auch Stallung, und im Hintergebäude eine Stube, künftigen Johanni von neuen vermietet werden; Die Liebhabere belieben also den 4ten Martii c. sich bey dem Altermann der Maurer, Hn. Reißner, dieweilhalb zu melden.

Alle sich in Term. den 5ten und 10ten Febr. a. c. welche durch die Intelligenz-Zeitung sub No. 4. und 7. kund gemacht, kein Miether, zu der bis hieher von den Herrn Forst-Lieutenant Heydenreich, Miethsweise bewohnten, in der Mündenstraße belegenen, und zu S. Jacobis Kirche zugehörigen Wohnung, eins gefunden; So haben gedachter Kirchen, Herren Provisores den 3ten Termin hierzu auf den 5 Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreiber Lucasen Wohnung anberaumat. Erwartet demnach einen annehmlichen Miether, well alsdenn mit dem Reißbiethenden, und welcher ratione der Mieths, gehörige Sicherheit prästiret, contrahiret werden sol.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach sich zu dem Gräflich Schlippenbachischen Freyen-Mittergute Witsack, eine Meile von Prenslow in der Uk-emark belegen, in dem abgewichenen Jahre, kein annehmlicher Pächter finden wollen, obgleich dacht Herrschaft aber dennoch willens ist, solches Gut zu verpachten; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Maria Verkündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Christ-Wachtmesser, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schönermarkt, eine Meile von Prenslow belegen, melden, daselbst den Anschlag von dem zu verpachtenden Gute, einsehen und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contrahiren werde. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Wispel Aufsaat fürhanden, welche der künftige Pächter, sowohl im Winter-als Sommerfelde, wohl bestellet empfänget; Ingleichen findet sich dabey eine beträchtliche Kammellerey, Schäferey und überhaupt ein considerables Viehinventarium. Wenn auch die Wirthschaft durch sieben täglich dahin dienenden Dienstbauren, aus dem nahe dabey liegenden Dorfe Sawow, bestellet wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Dahleich im Monat Junio verwichenen Jahres, die Rügenwaldische Stadt-Regelrey durch die öffentlichen wöchentlichen Anzeigungsblätter, zur Pacht ausgebothen worden, sich aber kein Pächter gemeldet; Die Zeit indessen immer mehr heran naht, da die übernommene Pachtjahre des zeitigen Pächters ablaufen; Als wird demjenigen, so zu dassetiger Regelrey Pächter abzugeben seonnen, solches nachmahlen öffentlich kund gemacht: Wie denn zu dem Ende drey Termine, als auf den 27 Februarii, den 6 und 12 Martii angesetzt werden, in welchen die Liebhabere Morgens um 9 Uhr, sich zu Rathhause melden können, allwo die Punkte wegen Verschaffenheit dieser profitablen Verpachtung, mit denen Liebhabern durchgegangen, und wenn ein jeder seinen Vorth ad Protocolum gegeben, mit dem Reißbiethenden contrahiret und ein förmlicher Contract demselben extradirekt werden soll.

Als die Pacht-Jahre des Barckenischischen Kirchen-Klers, so Joachim Luyke bißhero unterm Pflug gehabt, auf bevorstehende Maria-Verkündigung zu Ende laufen; So ist zu fernereweitiger Verarrdung desselben. Terminus auf den 5 Martii, als den Freytag nach dem Fasttage angesetzt; alsdenn die etwanigen Pächtere, sich zu Barckenwitz in dem Herrschaftlichen Hause einfinden können, und hat der Reißbiethende zu erwarten, daß sofort mit ihm contrahiret werden solle.

Es wird dem Publico hierved kund gemacht, daß auf der Insel Wollin, und zwar in dem adelichen Gute Sonntag, künftige Hiern ein guter Bauerhof vacant ist; Dafern nun jemand dazu Belieben hat, und selbigen wohl vorstehen kan, derselbige hat sich bey dem Postwärter Schwärzen in Wollin zu melden, von welchem er mehr Nachricht haben kan.

#### 5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des gewesenenen und verstorbenen Bürgers und Altermanns, des löblichen Amtes der Dufmacher in Allen Stettin, Meister Martin Tronsfelds nachgelassenen Erben Wohnbude am Kohlmarkt, zwischen des Bürgers und Kleinhändlers, Martin Müllers, und des Altermanns des Amtes der Pantoffelmacher, Mrsr. Samuel Stäger Wohnbuden, innen belegen, sol in den bevorstehenden Rechtsstan nach Invoavit, im löblichen Stadtgerichte, an den Bürger und Amtsmesser des löblichen Amtes der Tischler, Mrsr. Johann Friedrich Bergmannen, vor- und ablassen werden; Wer also ex iure reali, Ansprache daran zu haben, vermeinet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheid erwarten.

Es wil der Brandweinbrenner, Herr Christian Rohb, im bevorstehenden Rechtsstage nach Fasten, bey dem löblichen Lastbuden Richter obhier, sein Haus in der Oberwöcke, welches zwischen Joachim Lang, und Peter Janbens Häusern inne belegen, vor- und ablassen; Wer also vermeynet, ein gegründetes Wiederbruchs-Recht zu haben, muß selbiges in bemeldten Termin wahrnehmen.



Es soll des Bärers und Brandweindrenners Joachim Köhnen Haus, in der Oberwiese alhier, welches sonst der Bürger Peter Krügel bewohnt, in dem Rechtsstage nach Fastnachten, anderweitig nicht mehr verlassen worden; wer also Anspruch hieran zu haben vermeinet, kann sich am 10 Martii, Morgens um 9 Uhr, im löblichen Kasinischen Gericht melden, und Bescheid erwarten.

## 6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.]

In Pölig, ist der Bürger und Bothe Mann, Daniel Weglass, willens, sein Haus und Hof zu verkaufen, hat auch schon bereits einen Käufer, mit welchem er in einem festen Accord steht, und ist dasselbe in der Mühlenschraffe, zwischen Andreas Zandern und Christian Edleinen Häusern inne belegen, damit aber dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so sind drei Termine dabei angesetzt, als nemlich der 25 Februart, der 4te und 12 Martii; Wenn nun jemand eine Prätension daran zu haben vermeinet, selbige vor sich im vorbezeichneten letzten Termine, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause gefellen, und richtigen Anspruch erwarten, hiernächst aber wird er nicht admittiret, sondern ganz zurück gewiesen werden.

Der Bürger und Schuster, Meister Andreas Fischer, zu Freyentalde in Pommern, verkauft ein Stück Wiesewachs, die sogenannte Cantor-Könne, vor den Kartowischen Stege, an dem dasigen Bürger, Daniel Rinqlaffen, für 8 Rthlr.; Sollte nun jemand hieran eine Ansprüche zu machen haben, derselbe wolle sich dieweilhalb bey den Käufer melden.

Zu Wahn verkauft der Bürger und Schlichter, Meister Johann Gottlob Morhe, mit Consens seiner Ehefrauen, eine halbe Hufe Landes, für 312 Rthlr. an Zacharias Kindermann zu Rosthof.

Umgleichen verkaufen einen Saatrücken oder eine viertel Hufe Landes, seligen Henria Meißners Erben, an den Bürger Peter Harbraten, in Stettin, für 160 Rthlr. Hätte nun jemand an obigen Stücken eine Ansprüche oder Forderung, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen, sich bey dortigen Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, daß sie mit ihrer Anforderung, sie mögen seyn wie sie wollen, nicht weiter gehdret werden.

Der Bürger und Tadmacher, Meister Christoph Schwébs zu Daber, verkauft seinen vor der Stadt in der kurzen Kohlschraffe liegenden Garten, an den Tischler, Meister Immanuel Wiebe; Sollte nun jemand hieran eine Ansprüche zu machen begehrt seyn, derselbe kan sich innerhalb 8 Tagen gerichtlich melden, und seine Prätensionen gehörig justificiren, weil nach bezeichneter Kaufprelio keiner weiter gehdret werden wird.

Als zu Anklam, des verstorbenen Christoph Reimers hinterlassene Kinder Vormünder intentionirt, ihrer Pupillen, zu Anklam in der Kräherstraße belegene Haus, mit der Wiese, an dem Messbleibenden zu veräußern, und sich denn verschiedene Creditores finden, welche auf gedachten Hause und an den Reimerschen Erben eine Forderung zu haben vermeinen; So werden solchane Creditores hiemit samt und sonders citiret und vorgeladen, in denen zu Verkaufung des Reimerschen Hauses präfixirten Citations-Terminis, als den 10ten, 17ten und 24 Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dasigen Waßengerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und dardieß Bescheid zu gewärtigen.

Christian Köhns Erben haben das Haus, zwischen Andreas Buhmann und den Weder Focken, in der Jägerstraße zu Stargard belegen, an Christian Bräsen, für 200 Rthlr. gerichtlich verkauft; Wenn nun jemand etwas daran zu fordern hätte, derselbe kan sich am fünfzigsten Verlaufsstage, den Tag nach Ostern anobigen Orts melden.

Zu Stargard, ist von E. löblichen Stadtgerichte alda, des gewesenen Bürgers und S. Lenksteders Weinreichs Wohnhaus, so in der Vorhischen Straße, zwischen seligen Meßter Wredoms Witwe, und den Materialisten Deern Wldekanthen inne belegen, dem Doren Krügekrast Hoyer als plus licitanti zu 2 saligen, und soll auf Ostern dieses Jahres, als den 12 April, die Verlaufsung geschehen; welches hiemit jedermanniglich kund gemacht wird; Sollte nun noch jemand eine begründete Ansprüche hieran zu haben vermeinen, so kann sich derselbe alsdenn melden, wieweilgenfalls wird ihnen hiemit ein etwas Stillja wesen auferlegt.

## 7. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Es ist ein tüchtiger Ans. der Deconomie, so seine Dienste offeriret; wer eines solchen bedürftig ist, kann sich in dem Königl. Postamt zu Nauaerden melden, und daselbst von ihm nähere Nachricht eingehn.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist der Gräfinn von Mellin zu Schillerdorf, zwischen den 16 und 17 Febr. c. a. in der Nacht, ein Burge Namens Grederich Schulze, welchem sie die Dienstkunst lernen lassen, ohne Ursache entlaufen.



laufen, ohngefähr 24 bis 26 Jahr alt, ist etwas erwachsen, hat gelbliche Haare, ist völlig und rund von Gesicht, hat blaue Augen, liebet dabey stülck aus, hat dünne Zähne, trägt einen grünen Rock und Camisol, lederne Hosen, einen Huth mit einer silbernen Kresse, auch zu Seiten einen rothen Reißhut. Hat von der Gartnerkunst nicht viel gelernt, und das Gelernte ziemlich vergessen; ob nun gleich an ihm wenig gelegen, jedoch aber unterthänig ist, und um böser Nachfolge anderer, die Herbschaft ihn wieder verlanget; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten und jedermänniglich erludet, wo dieser Mensch angetroffen wird, soogleich zu arrestiren, und dem Königl. Postkammer zu Stettin, oder der Gräfin von Mellin zu Schillersdorf selbst, davon Nachricht ertheilen, damit selbiger, gegen baare Erlangung der Kosten, abgehohlet werden kann. Man wird in allen Fällen, wiederum ein gleiches, nach Verlangen zu thun bereit seyn.

Aus denen Hochgräflich Kamälichen Hinterkommerschen Gütern; Strachnin und Stippots, sind in der Nacht vom 10 auf den 11 Febr. c. zwene Mäde und Unterthanen, heimlich entwichen, weil die eine geschwängert seyn soll, beide aber einigen Barschen, die ohnlangst aus diesem Canton zum Regiment nach Schlesien expedirt worden sind, nachzueilen, wiewol man nicht eigentlich weiß, welchen Weg sie dahin genommen haben. Die eine, Dorothea Bethgen, ist 18 Jahr alt, die andere Catharina Niesg 28 Jahr, haben sich aber schon in Eörlin falsche Namen gegeben, sind beyde von kleiner Statur, schwarzen Haaren, Augen und Augenbraunen, die eine völlig bey Leibe, die andere hoger, haben ihre gesammte Kleidung und Kleinen mitgenommen, welches sie mit sich tragen, und al o mit einer braunen und schwarzen Jope, schwarzen Schwantz, gestreift zibetnem Schürleibe, blauer oder auch grüner Schürze, und rothen Strümpfen eicher gehen können; da denn alle respective Obrigkeiten in Städten und Dörfern dienlich ersuchet werden, diese entwichene Mäde, wo sie sich auch immer betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, worauf, nach göttig ertheiltem Bericht, welcher an dem Gräflichen Arrendatorem Herrn Kungen auf Strachnin, über Eörlin, zu verfügen gebeten wird, zu der inhaftirten Mäde Abholung, unter dankbarlicher Ersstattung der Untossen, sofort Anstalt gemacht werden soll.

Demnach eine Dienstmagd Namens Maria Scheffelmanns, einer gewissen Herrschaft hier in Stettin, den 19 Febr. dieses Jahres, wie ihr einiger Unfug vorgehalten worden, mit der größten Bosheit und Impertinence begegnet, und darauf nachdem sie ein Salos gewaltsamer Weise aufgeschlagen, aus dem Dienst entlaufen; Als wird nicht nur jedermann vor dieses verruchte und boshafte Mensch die sich beständig sehr widerspenstig bezeuget, bewarnet, sondern man ersuchet auch, wenn sich darselbe irgendwo in der Stadt aufhält, dieenselben so davon Wissenschaft haben, solches bey dem Königl. Adrescontoir beliebig anzugehen, damit dieses Grund böse Mensch, zur Haft gebracht, und nach Gebühr bestraft werden könne, man verspricht nicht allein den Namen des Anzeigers verbüßigen zu halten, sondern auch demselben so bald sie eingezogen, einen Gulden zum Recompens zu geben.

Es ist ein Baur aus dem Colbergischen Stadt Elsenthums, Dorfe Simdgel, den 13 Febr. 1745, Namens Martin Voigt, aus Büßlow gebürtig, kleiner Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, roth braunliches Haar, einen leinen Kittel und blaues Camisol tragend, heimlich vom Hof entwichen; es werden dahero sämtliche Gerichts-Obriegkeiten ersuchet, im fall bemeldter Martin Voigt, sich in ihrer Jurisdiction betreten lassen solte, denselben soogleich arrestiren zu lassen, und davon dem Magistrat zu Colberg, beliebige Nachricht zu geben, da man den nicht ermangeln wird, dieserhalb verwandte Kosten zu erstatten, und in dergleichen Fällen wieder zu dienen.

## 9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß bey dem Armenhause zu Anklam 200 Rthlr. ausgethan werden sollen, und hat derselbe, der solche Gelder benöthiget, auch sichere Caution oder Hypothete stellen kann, sich bey dem Provisor Christoff Kohberg zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.

Es soll zu alten Damm, daß denen Pupillen Johann Christian Haganussen zugeschribene Capital, des 324 Rthlr. 16 Gr. auf unverschuldete Landung, und genugsamer Siderheit, zinsbar ausgethan werden; wer also solches auf vorgeschriebene Art, gegen ein oder zwey Jahr, anzunehmen willens, hat sich bey dem Bürger und Kupferschmid Christian Schön, in Stettin zu melden.

Bei der Preßler Wewens-Casse zu Storgard, sind 350 Rthl. dergleichen ein Capital von 100 Rthl. ausgethan; wer nun derselben benöthiget, kann diese Capitalien infamem oder letztere 100 Rth. bewandert, gegen sichere Hypothet, und herbegegasteten Consens E. Königl. Confistorii, zinsbar erhalten, und hat sich dieserhalb, bey dem Herrn Pastor Brück, bey der Heiligen Geist-Kirche darselbst, zu melden, und nähere Nachricht davon einzuziehen.



## 10. Avertissemens.

Nachdem nunmehr dieziehung der zweiten Classe, der zum Besten des Potsdamschen grossen Wallenhaus's errichteten Landhofslichen Lotterie, geendiget, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gemonnen, sine Februarii, ihre Gewinne bey hiesiger Collectur, gegen Antritung und Auslieferung derselben, abfordern lassen; Von 15 Februarii an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern zu der dritten Classe, welche S. G. den 5 April. a. c. und f. lgenbe Tage, gezogen worden sol, mit 2 Rthl. erneuert werden. Diejenige Billets der dritten Classe, so binnen den benannten 4 Wochen nicht gelöst worden, werden für abdonnirret gehalten und an andere Liebhaber überlassen. Dieziehung des Essens der zweiten Classe, können bey alhierigen Postamt zum Nachsehen, angefordert werden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Demnach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, dem Gewert der Tobackspinnern zu Alten-Stettin, ein ganz neu General-Privilegium oder Guldbrief ertheilet, und darin allergnädigt und Landesväterlich verordnet, daß alle Fischereyen und Fabricirung, wie auch das Hausiren auf dem Lande, mit Toback, gänzlich verboten, und dagegen die Tobackspinnere, in allen Preussischen Vorpommerschen Städten, disseits der Weene, schuldig und gehalten seyn sollen, bey diesem Privilegio, und der hiesigen Amtselade sich künfftig zu machen, und das Amt zu geminnen, gleich wie solches bereits in denen drey Hinterpommerschen Städte-Excessen verordnet und eingerichtet ist: So wird solches denen sämtlichen Tobackspinnern in denen Vorpommerschen Städten, Anklam, Demmin, Pasewalk, Usedom, Terepton an der Tollense, Wollin, Uckermünde, Gollnow, Damm, Garz, Vencun, Neuharp, Pölzig und Jarmen hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, damit dieselbe sich alhier, verordneter massen, einfinden, das Amt geminnen und Practanda prästiren können, und können alle diejenigen, welche in einer Stadt sind, ihre Namen specifiziren, und solche dem Tobackspinner-Gewert zu Stettin, franco einfinden, auch dabey melden, ob sie noch eine andere Profession in Anspruch, Inhabt dieses Privilegio, nachdrücklich Erdre gefellet, und ihnen die pänzliche Nachsicht gegeben wird, immassen schon der Vorpommersche Policy-Verweurer, Pskobete, dieserwegen einen Königl. Befehl erhalten hat; zu dem Ende dieses zu jetzermans Nachsicht bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich für Schaden hüten, und dem Königl. Privilegio gelieben könne.

Als zu Wpritz ein neues Land Catastrum mit Approbation der Königl. Kriegs- und Domainencammer, angefertiget werden soll; so dienet solches hiedurch dem Publico und insbesondere denjenigen, welche bey gedachter Stadt Wpritz, Land und Acker haben, hiermit zur Nachricht, damit sie sich bey dem tragem Magistrat melden und anzeigen, wieviel dieselbe wärrlich an Land und Acker besitzen, damit sie bey Consecrirung des Land-Catastri, darunter nicht prägraviret werden.

Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainencammer.

Man hat aus dem letzteren Intelligenzbogen Num. 7 wahrgenommen, daß die Frau Landrätthin Lewin zu Eöslin, eine vor dem Mühlenthor belegene Scheune, an einem dasigen Wägrer, Namens Stuhlacker, vor einen ganz geringen Preis, 2 44 Rthlr. erb und eigenthümlich verlanft. Gleichwie nun aber obgedachte Frau Landrätthin, solches um soviel weniger zu thun berechtiget, da eines theils, des wohlseiligen Herrn Landrath Lewins Erben ab intestato, mit nachgedachter Frau Landrätthin, als dessen Frau Wittwe, wegen der Verlassenschaft des wohlseiligen Herrn Landraths, bey dem Königl. Hofgericht zu Eöslin bereits in ihre Befangen, diese verkaufte Scheune auch überdem ein Erbschaft ist, so in praesudicium derer Erben nicht alieniret werden tan, andern theils die Frau Landrätthin, indem mit ihrem wohlseiligen Ehemann aufgerichteten testamento reciproco, auch noch dazu eidlich anangenommen, von der Verlassenschaft nichts zu verallotiren; so wird solchem Verkauf von Seiten derer Erben, als unglücklich hiedurch contravictive, und dawider auf das förmlichste protestiret, auch den Käufer wohlmeinend angerathen, von dem Kauf abzusehen, und sich selbst dadurch in keine Unselegenheit zu setzen, als welches man hiedurch thun soll.

Carl Köcherling aus Danzig gebürtig, Feldscheer Junge von des Capitains von Jobewits Garnison Compagnie aus Forst Preussen, hat einen gezwungenen Lehbrieff vom Darberamt alhier erhalten, und sich mit selbigem, ohne Consens des Capitains, welchem er doch wegen Geniesung des Tractaments und Unterhalts obligat geworden, heimlich davon gemacht; Es wird also ein jeder, nach Standesgebühr erluchtet, selbigen keinen Glauben zu geben.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die 2te Classe derselben Lotterie schon gezogen, und können Zeichnungs-Essen bey den Kaufmann, Herrn Paul Buchner, gratis nachsehen, und auch sogleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dienet aber auch zur Nachricht, daß Zeichnungs-Terminus zur 3ten Classe den 25 Martii a. c. fest gesetzt ist, und weil sich unterschiedene Herren, mit Renovirung ihrer Lose, so sehr verspätten, daß auch in der



2ten Classe acht Stück defert geworden, so wird gebeten, die Renovation zu befehlen; widrigenfalls wer solches gegen den 25 Martii nicht besorget, ist sein Los verlohren. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 2 Stück defert geblieben, in der 2ten Classe complet; Wer also von diesen Losen eins oder etliche verlanget, beliebe a Los 2 Rthle. 17 Gr. franco einzulösen, so sol damit angesetzt werden.

Wess das Amt der Loos- und Ruchen-Becker zu Alten-Stettin, aus der Intelligenz vom 29 Jan. 1743. No. 5. Tit. 2 p. 45. ersichen, daß man sich anmassen wolle, auszuwählen, wie die Zahl der Loos- und Ruchen-Becker vermehret werden solle, wenn jemand der Loos-Becker Witwen Bernsteinen, so auf der Laßadie wohnet, ihr Haus in der Schulzenstrasse abtaufen wolte, indem sie vorgiebt, daß dieses Haus eine alte Loos-Becker-Amtsstelle sey. Nun ist zwar an dem, daß für eilichen 40 Jahren ein Loos- und Ruchen-Becker, Namens Diebelsdorf, darinnen gewohnt, weil aber dieser ohne Leibeserben gestorben ist, so hat der Loos-Becker, Gottfried Wade, als der Wittwe Bernsteinen erster Mann, denen hinterlassenen Erben und Erben den, zwar das Haus abgetauft, nicht aber die Amtsstelle; hätte nun der Loos-Becker, Gottfried Wade, als der Wittve Bernsteinen erster Mann, in der benannten Schulzenstrasse, so eine Hauptstrasse ist, Wohnung gehabt, wäre ihm nicht nöthig gewesen, nach der Laßadie zu ziehen, um bessere Nahrung zu suchen; denn die Loos-Becker-Amtsstelle, hat der Ackermann der Loos- und Ruchen-Becker, Gottfried Dunkel, als damaliger Loos-Becker-Geselle, den Diebelsdorffschen hinterlassenen Freunden abgetauft, und eilliche 30 Jahr gebraucht; nach des Dunkeis Ableben, hat ein anderer Loos-Becker-Geselle, Namens George Buchholz, solche der Wittwen abgetauft, welcher auch noch diese Stunde solche hat. Man contradiciret also dieser Publication, wegen Vermehrung der Anzahl der Loos- und Ruchen-Becker zu Alten-Stettin, denn diese, nach dem Edmät. allergnädigsten Rescript, de dato Berlin, den 16 Junii 1744. bey ihren Wurzeln geschützt werden sollen, indem es ihre erworbenes Capital ist, so ihnen schlechterdings nicht kan zu Wasser gemachet werden, und sind dieses ipsissima verba Rescripti Regii.

## II. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18 bis den 25 Febr. 1745.

- Wey der Sanct Jacobi-Kirche, Meister Christoph Tobias Hohde, Bürger und Outmacher, mit Jungfer Eleonora Trauseln.  
 Wey der Sanct Nicolai-Kirche, Heinrich Wilhelm Schreiber, ein Beckenschläger, mit Jungfer Anna Christina Wallstedt, seligen Christian Wallstedt, Stadt-Kornmessers, mittelsten Jungfer Tochter.  
 Wey der Sanct Georad-Kirche, Herr Johann Bernhard Kuffert, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Rebecca Elisabeth Alerten.

## 12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren bey H. a 280 W.**

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.  
 Englisch Wey. 13 Rt.  
 Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Isländischen Fisch.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Ordinaire Tasse. 10 bis 11 Rt.  
 Königsberger Hampf. 25 Rt.

**Waaren bey G. a 110 W.**

- Dänischer Pfeffer. 45 Rt.  
 Dänischer dito 44 Rt.  
 Groß Melis. 22 bis 23 Rt.  
 Klein dito 23 bis 24 Rt.  
 Resinaden. 25 bis 26 Rt.  
 Candelbroden. 30, 34 bis 27 Rt.  
 Funderbroden. 25 bis 25 Rt.  
 Mandeln. 17, 18 bis 20 Rt.

- Grosse Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.  
 Corinthen. 8, 9, bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 bis 30 Rt.  
 Mittel dito 25 bis 28 Rt.  
 Breslauer-Röthe 7, 15 bis 16 Rt.  
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr  
 Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 bis 7 Rt.  
 Salpeter. 26 bis 36 Rt.  
 Gemahlen Blauholz 5 Rt.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Muscovitisch Lichttalg. 12 Rt.  
 Reis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.  
 Kümmel. 6, 7, 8 Rt.  
 Rothem Wolus. 3 Rt.  
 Weissen dito 4 Rt.  
 Moscovade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.

Draun



Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.  
 Englische Erde. 16 Rt.  
 dito Blockzinn. 26 Rt.  
 dito Stangen. Zinn. 27 Rt.  
 Hagel 6 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Pulver Zucker. 20 bis 22 Rt.  
 Bleyweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succade 25 Rt.

### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch. 8 Rt.  
 Mittel Rothsheer dito.  
 Nebl. Spurten. 2 Rt.  
 Gemeine, dito  
 Amidom 5 Rt. 8 bis 12 gr.  
 Baum. Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sevil. Olie. 13 Rt.  
 Braunen Syrop. 4 Rt.  
 Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.  
 Silber. Blöthe. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flach. 2 Rt.  
 Preussischer dito 2 Rt.  
 Pommerischer dito das Lespf. 1 Rt. 6 gr.  
 Scharrentalg 2 Rt. 18 gr.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 18 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.  
 Dito Lauro. 1 Rt. 11 gr.  
 Chocolate. 14 gr.  
 Lebantische Coffee. Bohnen 20 gr.  
 Ostindische dito 10 gr.  
 Grosse dito 10 und 11 gr.  
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.  
 Kayser Thee. 3 Rt.  
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein Thee. 1 Rt. 12 g bis 2 Rt.  
 Gelb Wachs. 10 gr.  
 Ruaster Toback. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.  
 Virginscher dito. 4 gr.  
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.  
 Gekerdten dito 5 gr. 6 pf.  
 Muscaten. Rüffe. 2 Rt. 6 gr.  
 Muscaten. Büchsen 4 Rt.  
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.

Nelsen. 3 Rt. 8 gr.  
 Feins Caedonom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candisuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Schwaden. Grätz. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.  
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.  
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.  
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.  
 Zuchten. 7 gr.  
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Schilleder. 6 gr.  
 Engl. Schilleder. 6 gr.  
 Kopfleder. 5 gr. 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.  
 Schwarze hiesige Saise. 14 Rt.  
 Einländischer Allau den Cemner. 5 Rt.  
 Berger Ebran. 15 Rt.  
 Grönland. dito 16 Rt.  
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.  
 Matje Hering. 13 Rt.  
 Pöhl dito 12 Rt.  
 Jhlen dito 9 Rt.  
 Berger dito 9 Rt.

### Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.  
 Gelb Cassian. 2 Rt.  
 Roth Kalbleder. 14 gr.  
 Dito Schafleder. 10 gr.  
 Schwedische Schleisssteine. 6 gr.

### Von Kaufmanns Boden.

Weizen der Scheffel. 28 gr.  
 Roden dito 22, 24, bis 26 gr.  
 Malz dito 18 gr.  
 Haber dito 13 bis 14 gr.  
 Erbsen. 1 Rt. 4 gr.

### Holzwaaren auf dem Stadt- Holzhofe.

Franz. Klappholz. 9 Rt.  
 Ganze Knippels. 4 Rt.  
 Piepenstäbe 7  
 Orhoffsstäbe 1 a Ring 17 Rt.  
 Tonnenstäbe. 3



**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 3 Rt. 8 gr.  
 Eine Tonne gelöschten Kalk. 8 gr.  
 1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rothe dito 5 Rt. 12 gr.  
 1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rothe dito 6 Rt.  
 Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 gr.  
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

**Glaswaaren.**

Eine Kiste Glas. 6 Rt.  
 100 Stück grüne Bouteillen. 2 Rt. 16 gr.

**Weine und Drost.**

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
 Rother dito 30 bis 40 Rt.  
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.  
 Froniac. nti 60 bis 70 Rt.  
 Secte. 60 bis 70 Rt.  
 Picardon. 27 bis 32 Rt.  
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.  
 Spanischer 60 bis 66 Rt.  
 Franzbrandwein. 38 Rt.

**Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.**

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.  
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.  
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.  
 Cassageld. 31 bis 32 Procent.  
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.  
 Louisblanc. 2 Procent.  
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechsetel Pr.  
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.  
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.  
 R. 3 drittel 3 und 1 halber Procent.  
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.  
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.  
 Auf Königsberg 1 und 2 drittel, bis 2 Procent.

Vom 18. bis den 25. Febr. c. sind bey noch anhaltenden Frost, Schiffe weder ein- noch aus-  
 pafiret.

**Biertaxe.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bistberler, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinar weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	8	1
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	8	1

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	2	3
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schön Rodenbrod	18	4	4
6. Pf. dito	4	1	2
1. Gr. dito	2	8	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	9	1 1/2
1. Gr. dito	2	18	1 1/2
2. Gr. dito	5	4	2

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 18 bis den 25 Febr. 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	20.	20.
Woggen	54.	23.
Gerste	54.	5.
Malz		
Daber	23.	10.
Erbfen	3.	9.
Buchweizen		22.
<b>Summa</b>	<b>152.</b>	<b>13.</b>

13. Wolle



## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Wom 19 bis den 26 Febr. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Quarwetz. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	5 R.	30 R.	25 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	19 R.	23 R.
Bills	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	—	24 R.	—	24 R.
Neuenharp	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	—	—	—	—	24 R.
Penkun	Dat	nichts	eingesandt	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Uckermünde	1 R. 14 S.	26 R. 27 R.	24 R.	12 R. 13 R.	14 R. 15 R.	9 R.	21 R.	—	—
Antlam d. l. St.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.
Wafewald d. l. St.	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	13 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sari	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ribbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gellnow	3 bis 4 R.	34 R.	26 R. 27 R.	17 R. 18 R.	—	—	26 R.	—	36 R.
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	24 R.	16 R.	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 30 S.	38 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	16 R. 20 R.	—	26 R.
Trepto an der L.	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	—	36 R.
Commin	—	37 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	19 R.	48 R.	—
Losberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	4 R. 36 S.	29 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	27 R.	16 R.	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	17 R.	17 R.	18 R.	16 R.	28 R.	32 R.
Lades	—	—	—	—	—	—	16 R.	—	—
Tempelburg	4 R. 4 S.	30 R.	26 R.	17 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Kreyenwalde	4 R.	28 R.	18 R.	—	—	15 R.	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	14 R.	32 R.	—	24 R.
Wahn	—	32 R.	27 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	16 R.	22 R.	22 R.	24 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ecklin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	—	20 R.	40 R.	24 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	16 R.	—	9 R.	21 R.	40 R.	24 R.
Belgardt	4 R.	42 R.	26 R.	16 R.	—	15 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	9 R. 8 S.	18 R. 20 R.	17 R. 16 R.	—
Ecklin	—	42 R.	25 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	36 R.	24 R.	15 R. 8 S.	—	—	—	—	—
Wußlig	4 R.	40 R.	24 R.	14 R. 15 R.	28 R.	12 R.	24 R.	—	40 R.
Hummelburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlarve d. l. St.	—	40 R.	—	14 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	—	22 R.	12 R. 18 S.	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.